

Ihr Weg zur ZAP (Zertifizierung von Palliativstationen)



Wann	Wer	Was
6-8 Monate vor Wunschtermin	Station	Die Palliativstation füllt die Anfrage aus und sendet diese zur Angebotserstellung an ClarCert.
4-6 Monate vor Wunschtermin Ausschlussfrist: 4 Monate	Station	Der Antrag zur Einleitung des Zertifizierungsverfahrens muss spätestens 4 Monate vor dem Wunschtermin bei ClarCert eingehen. (Optional Voraudit).
Nach Eingang des Antrages	ClarCert	ClarCert ermittelt das Auditteam und teilt dieses der Station mit.
Zu Beginn des Zertifizierungsprozesses, Mitteilung Auditteam erhalten	Fachexperte	Der Leitende Fachexperte setzt sich mit der Ansprechpartnerin/dem Ansprechpartner der Station telefonisch oder per Mail in Verbindung und stimmt den Termin ab.
Ca. 12 Wochen vor dem Audit	ClarCert	Die Station erhält das Einverständnis Termin und Team, den Zertifikatsentwurf sowie das Stammbblatt zu den Kooperationspartnern. Alle drei Dokumente sind zu prüfen, ggfs. zu korrigieren und unterschrieben an ClarCert zurückzusenden.
3 Monate vor dem (Vor-)Audit, Ausschlussfrist: 2 Monate vor dem (Vor-)Audit	Station	Der Erhebungsbogen ist ausgefüllt und wird elektronisch (Word-Format) an ClarCert verschickt.
Nach Eingang der Unterlagen	Fachexperte / Station	Der Leitende Fachexperte sichtet den Erhebungsbogen. Die Station erhält vor dem (Vor-)Audit eine Bewertung der eingereichten Unterlagen sowie einen (Vor-)Auditplan, den die Station, sofern sie einverstanden ist, unterschrieben an ClarCert sendet.
Voraudit: Optional: 6-8 Wochen vor der Erstzertifizierung	Station	Machbarkeitsbetrachtung zur Durchführung des Erstzertifizierungsaudits. Absprache zur inhaltlichen Erweiterung des Erhebungsbogens zwischen der Station und dem Leitenden Fachexperten.
Nach Eingang ergänzter Unterlagen nach dem Voraudit	Fachexperte / Station	Der Leitende Fachexperte aktualisiert die Bewertung des Erhebungsbogens und erstellt den Auditplan für das Erstzertifizierungsaudit. Diese Unterlagen werden vom Gutachterteam abgestimmt und dann an die Station übergeben. Der Auditplan ist bei Einverständnis der Station an ClarCert unterschrieben zu senden.
Nach Eingang der Bewertung der Unterlagen	Station	Eventuell fordert der Leitende Fachexperte eine Überarbeitung der Unterlagen noch vor dem Erstzertifizierungsaudit. Ergänzungen bzw. Änderungen im Erhebungsbogen werden als „Nachtrag nach Bewertung EB“ gekennzeichnet. Die geänderten Dateien werden anschließend per Mail an die Fachexperten und ClarCert gesendet, da die Unterlagen nach dem Audit für die Berichterstellung wieder herangezogen und an den Ausschuss zur Zertifikatserteilung weitergeleitet werden.
3 bis 4 Wochen vor dem Audit	Station	Organisatorische Vorbereitung <ul style="list-style-type: none"> • Ggfs. Unterkunft für das Auditteam im Hotel organisieren • Ankunftszeiten und Treffpunkt mit Fachexperten abstimmen • Raum buchen für die Gespräche während des Audits

Ihr Weg zur ZAP (Zertifizierung von Palliativstationen)



Wann	Wer	Was
In der Woche vor dem Audit	Station / Fachexperte	Gegebenenfalls letzte organisatorische Abstimmungen zwischen der Station und dem Fachexperten. Ggf. Einreichen einer Stellungnahme auf Verlangen des Gutachterteams. Vorbereitung einer kurzen Einführungspräsentation über die Station max. 15 Minuten
Zu Beginn des Audits	Station	Folgende Dokumente liegen vor <ul style="list-style-type: none"> • Bereithalten des Erhebungsbogens in Papierform für das Auditteam. • Zu Beginn werden 10 Akten des Betrachtungszeitraumes zur Einsichtnahme ausgewählt. Dazu hält die Station eine Liste aller Patienten aus dem Bemessungszeitraum für die Auswahl der Patientenakten vor. • Bereithalten weitere Dokumente, die der Fachexperte in der Bewertung fordert.
Am Ende des Audittages	Fachexperte	Das Audit vor Ort endet mit dem Abschlussgespräch und Mitteilung der Ergebnisse.
Nach dem Audit	Fachexperte	Der Fachexperte erstellt einen Auditbericht und bewertet ggfs. die eingereichten Nachweise zur Behebung der Abweichung.
Nach dem Audit	Station	Sofern im Audit Abweichungen definiert wurden, hat die Station i. d. R. 3 Monate Zeit, diese über die Einreichung von Nachweise oder ein Nachaudit, zu beheben. Für das Folgeaudit erstellt die Station einen Maßnahmenplan für die im Audit festgestellten Hinweise (Vorlage erst im Folgeaudit).
Nach Berichterstellung	ClarCert	Nach der Berichterstellung erhält die Station die Gesamtrechnung.
Nach dem Audit	ClarCert	Sofern Abweichungen im Audit definiert wurden und die Nachweise zur Behebung der Abweichung positiv bewertet wurden, wird die gesamte Auditdokumentation durch ClarCert an den Ausschuss weitergeleitet. Wurden keine Abweichungen definiert, wird die Auditdokumentation direkt nach der Berichterstellung an den Ausschuss weitergeleitet.
4-6 Wochen nach Weiterleitung an den Ausschuss	Ausschuss / ClarCert	Nach Entscheidung durch den Ausschuss Zertifikatserteilung wird das Ergebnis mitgeteilt. Die Zertifikate werden der Station bei einem positiven Ergebnis durch den Ausschuss nach Freigabe des Zertifikatsentwurfes und Zahlungseingang per Post zugesandt.
1. und 2. Jahr nach der Erstzertifizierung / Wiederholaudit*		Es sind jährlich Dokumentenprüfungen durchzuführen. Hierzu reicht die Station einen aktualisierten Erhebungsbogen bei ClarCert ein. Als Vorbereitungsgrundlage dienen die Hinweise und Abweichungen des vorhergehenden Audits.
3. Jahr nach der Erstzertifizierung*		Das Wiederholaudit findet alle 3 Jahre zur Re-Zertifizierung statt. Die Gültigkeitsdauer der Zertifikate beträgt 3 ½ Jahre. Vor Ablauf der Gültigkeitsdauer wird die zertifizierte Palliativstation einer Überprüfung unterzogen, die hinsichtlich Umfang und Vorgehensweise einer Erstzertifizierung ähnelt.

* frühestens 3 Monate vor und spätestens 3 Monate nach dem Stichtag der Erstzertifizierung (letzter Audittag der Erstzertifizierung)